

**Genehmigung und Auslegung des Wirtschaftsplanes 2024 der  
Stadtwerke Mössingen und des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung**

Das Regierungspräsidium Tübingen hat mit Erlass vom 15.05.2024 die Gesetzmäßigkeit des am 13.05.2024 vom Gemeinderat der Stadt Mössingen beschlossenen Wirtschaftsplanes der Stadtwerke Mössingen bestätigt und zum Vollzug genehmigt.

Ebenso hat das Regierungspräsidium Tübingen mit Erlass vom 22.04.2024 die Gesetzmäßigkeit des am 22.01.2024 vom Gemeinderat der Stadt Mössingen beschlossenen Wirtschaftsplans des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung Mössingen bestätigt und zum Vollzug genehmigt.

Die Wirtschaftspläne werden nachfolgend öffentlich bekannt gemacht:

**I. Wirtschaftsplan der Stadtwerke Mössingen  
für das Wirtschaftsjahr 2024**

Aufgrund von §14 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) hat der Gemeinderat am 13.05.2024 folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr **2024** beschlossen:

Der Wirtschaftsplan der Stadtwerke wird festgesetzt

1. im Erfolgsplan mit:

Erträge:	26.493.090 €
Aufwendungen:	27.645.090 €
Jahresergebnis:	-1.152.000 €

2. im Liquiditätsplan:

2.1 Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	24.908.120 €
2.2 Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	24.195.247 €
<b>2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf der Geschäftstätigkeit</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2)	712.873 €
2.4 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.920 €
2.5 Auszahlung aus Investitionstätigkeit	3.939.900 €
<b>2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus</b> <b>Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-3.937.980 €
<b>2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-3.225.107 €
2.8 Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit	3.478.107 €
2.9 Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit	2.397.250 €
<b>2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf</b> <b>aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9)	1.080.857 €
<b>2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands</b> <b>zum Ende des Wirtschaftsjahres</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-2.144.250 €

3. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von	3.200.000 €
4. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von	0 €
5. dem Höchstbetrag der Kassenkredite von	2.000.000 €

Mössingen, 15.05.2024

gez.  
Michael Bulander  
Oberbürgermeister

**Der Wirtschaftsplan der Stadtwerke Mössingen** für das Jahr **2024** wird gemäß § 4 Abs. 3 GemO in Verbindung mit § 81 Abs. 3 GemO in der Zeit von Montag, 05.08.2024 bis Freitag, 16.08.2024 – je einschließlich – im Zimmer 1.04 der Stadtwerke Mössingen, Freiherr-vom-Stein-Straße 18, 72116 Mössingen ausgelegt.

## **II. Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung Mössingen für das Wirtschaftsjahr 2024**

Aufgrund von §14 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) hat der Gemeinderat am 22.01.2024 folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 beschlossen:

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung wird festgesetzt mit

1. im Erfolgsplan	
Erträge:	3.909.434 €
Aufwendungen:	3.889.434 €
Jahresergebnis:	20.000 €
2. im Liquiditätsplan	
2.1 Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	3.909.434 €
2.2 Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	2.527.434 €
<b>2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf der Geschäftstätigkeit</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2)	1.382.000 €
2.4 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0 €
2.5 Auszahlung aus Investitionstätigkeit	1.700.000 €
<b>2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarfsaus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-1.700.000 €
<b>2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-318.000 €

2.8 Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit	1.380.000 €
2.9 Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit	1.072.000 €
<b>2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)</b>	<b>308.000 €</b>
<b>2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)</b>	<b>-10.000 €</b>
3. Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von	1.340.000 €
4. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von	0 €
5. dem Höchstbetrag der Kassenkredite von	500.000 €

Mössingen, 22.04.2024

gez.  
Michael Bulander  
Oberbürgermeister

**Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Abwasserversorgung** für das Jahr **2024** wird gemäß § 4 Abs. 3 GemO in Verbindung mit § 81 Abs. 3 GemO in der Zeit von Montag, 05.08.2024 bis Freitag, 16.08.2024 – je einschließlich – im Zimmer 1.04 der Stadtwerke Mössingen, Freiherr-vom-Stein-Straße 18, 72116 Mössingen ausgelegt.